



# Kreisstadt Hofheim am Taunus

## Stadtverordnetenversammlung

**Vorlagennummer:** STV2026/066  
**Vorlageart:** Anfrage der Stadtverordnetenversammlung  
**Fraktion:** FDP

17.05.2026

## Ausstehende Spitzenabrechnungen des MTV für die Jahre 2023 und 2024

### Hier: Verantwortung der Stadt Hofheim und Schutz des Vermögens der Beteiligung

---

#### Sachverhalt

Wir danken für die Beantwortung unserer Vorlage STV2026/031 sowie die Beantwortung der Vorlage STV2026/30 zum gleichen Sachverhalt. Hieraus ergeben sich für uns weitere Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Angabegemäß liegen der Stadt die Spitzenabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 seit dem 09. Dezember 2025 vor. Mit welchem Zahlungsziel wurden die Spitzenabrechnungen erstellt? Ab welchem Termin plant die MTV Verzugszinsen geltend zu machen?
2. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2025 hat der Magistrat die zweite Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (STV2025/203) eingebracht. Diese war eine Woche zuvor im Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss in der vorliegenden Form beschlossen worden. Wie dem Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2025 zu entnehmen ist, wurde auf eine Erläuterung der Vorlage des Magistrats verzichtet. Warum hat der Magistrat nicht zu diesem Zeitpunkt bereits über die Spitzenabrechnungen des MTV für die Jahre 2023 und 2024 informiert? Waren diese Spitzenabrechnungen völlig unerwartet, da sie in der Vorlage nicht einmal in Aussicht gestellt wurden?
3. Wie der Niederschrift zur 128. Sitzung des Magistrats (Sitzungstermin: 17. September 2025) zu entnehmen ist, wurden ab dem 13. September 2025 Herr Wilhelm Schultze als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Daniel Philipp als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft benannt. Herr Philipp wurde zudem zum gleichen Termin als Vertreter der Kreisstadt für die Gesellschafterversammlung der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft benannt. Zwar wurden die Spitzenabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 erst am 09. Dezember 2025 zugestellt. Wurden von Seiten der Geschäftsführung des MTV nicht bereits im Vorfeld – etwa in einer Sitzung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung – auf die ausstehenden Zahlungen hingewiesen?
4. Die Geschäftsführung des MTV ist verpflichtet, das Vermögen der Gesellschaft zu schützen, Forderungen ordnungsgemäß zu realisieren und Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Da die Stadt Hofheim im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des MTV vertreten ist, ist es ihre Aufgabe zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Geschäftsführung des MTV diesen Aufgaben nachkommt. Dies dürfte auch für noch ausstehende Spitzenabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 1,7 Mio. Euro gelten, die der MTV der Stadt

Hofheim in Rechnung stellt und bei später Rechnungsstellung als Liquiditätsrisiko zu werten sein dürften, es sei denn, die MTV und die Stadt Hofheim haben einen förmlichen Forderungsverzicht beschlossen, oder es existiert eine dokumentierte Stundungsvereinbarung mit marktüblichen Konditionen, oder es besteht ein Sanierungs- oder Verlustausgleichskonzept. Wurden zwischen der MTV und der Stadt Hofheim diesbezügliche Vereinbarungen getroffen, das Vermögen der MTV zu schützen?

5. Stellen die ausstehenden Forderungen der MTV gegenüber der Stadt Hofheim eine verdeckte Kreditaufnahme dar? Gibt es bereits eine Aussage von Seiten des Landrats oder des Regierungspräsidenten, wie dies gewertet wird?

gez. Michaela Schwarz  
FDP-Fraktionsvorsitzende

gez. Ralf Weber  
Stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n**  
Keine